

Postulat Graber Eliane und Mit. über die Wiederanbringung von Mittellinienmarkierungen nach einer Sanierung einer Kantonsstrasse

eröffnet am 23. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob entfernte Mittellinienmarkierungen auf Kantonsstrassen mit der Tempolimit von 80 km/h wieder angebracht werden können, sofern keine anderen Gründe als die zu schmale Breite der Fahrbahn dagegensprechen, und die notwendigen Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde auf verschiedenen Kantonsstrassen nach Belagssanierungen die vorher bestehende Mittellinienmarkierungen nicht wieder angebracht (zum Beispiel auf den Kantonsstrassenabschnitten St. Urban–Pfaffnau oder Fischbach–Zell). Als Begründung wird angeführt, dass die Fahrbahnbreite die heute geltenden Anforderungen für eine Mittellinienmarkierung nicht erfülle.

Diese Praxis sorgt bei vielen Verkehrsteilnehmenden für Unverständnis. Die betroffenen Strassen haben sich über Jahrzehnte mit Mittellinien bewährt. Weder die Linienführung noch die Breite der Fahrbahn haben sich verändert. Dennoch wird die Verkehrsführung nach einer Belagssanierung teilweise grundlegend angepasst, was dazu führt, dass viele Verkehrsteilnehmer verunsichert werden.

Mittellinien erfüllen eine wichtige Funktion für die optische Führung des Verkehrs. Sie erleichtern die Orientierung, erhöhen das Sicherheitsempfinden und tragen insbesondere bei Dunkelheit, Niederschlag, Nebel oder auf kurvenreichen Strecken zur Verkehrssicherheit bei. Gerade auf ländlichen Kantonsstrassen schaffen sie Klarheit über die Fahrbahnführung und die Trennung der Fahrtrichtungen. Zudem benötigen moderne Spurassistenten und Spurhalteassistenten für ihren regulären Betrieb stets gut erkennbare Fahrbahnmarkierungen. Fällt die Erkennung schwer oder fehlen Markierungen gänzlich, schalten sich die Systeme ab, sie warnen den Fahrer oder versuchen, das Fahrzeug in die Mitte der Fahrbahn zu manövrieren. Das Fehlen der Mittellinie kann deshalb in unseren Augen bei Gegenverkehr zu sehr gefährlichen Situationen führen.

Auch für die Bevölkerung ist nur schwer nachvollziehbar, weshalb Markierungen entfernt werden, die sich über viele Jahre bewährt haben und deren Wegfall nicht auf eine Veränderung der örtlichen Verhältnisse zurückzuführen ist. Die konsequente Anwendung heutiger Normen darf nicht dazu führen, dass bewährte und von den Verkehrsteilnehmenden geschätzte Sicherheitselemente ersatzlos verschwinden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die heutige Praxis zu überprüfen und aufzuzeigen, wie die entfernten Mittellinienmarkierungen wieder angebracht werden können. Dabei

soll insbesondere geprüft werden, ob auf bestehenden Kantonsstrassen eine praxisnahe Interessenabwägung zwischen Normerfüllung und Verkehrssicherheit vorgenommen werden kann. Ziel muss es sein, bewährte Mittellinienmarkierungen bei Strassen mit der Tempolimit von 80 km/h grundsätzlich wieder anzubringen, sofern keine anderen Gründe als die zu schmale Breite der Fahrbahn dagegensprechen.

Graber Eliane

Marti Urs, Broch Roland, Birrer Martin, Bärtschi Andreas, Bühler-Häfliger Sarah, Schärli Stephan, Jost-Schmidiger Manuela, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Frey-Ruckli Melissa, Rölly Franziska, Spring Laura, Meier Anja, Waldvogel Gian, Schnider Hella, Roos Guido, Galliker Christian, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Rüttimann Daniel, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter, Boog Luca, Käch Tobias, Piani Carlo, Schnider-Schnider Gabriela, Albrecht Michèle